

Wohnungsanpassung Finanzierungsmöglichkeiten von Maßnahmen

Umbaumaßnahmen (auch fest montierte Rampen, Treppenlifte), wichtigste Zuschußgeber:

Pflegekasse, wenn Pflegestufe vorhanden, max. € 2.557,00

Sozialer Wohnungsbau (leistungsfreies Baudarlehen), bei Schwerbehinderung,
max. € 10.000,00, einkommensabhängig

- ⇒ Möglichkeiten müssen im Einzelfall geprüft werden, z.B. kommunale Programme, Unfallversicherungen, Rehaträger bei berufstätigen Menschen mit Behinderung
- ⇒ Nach Kräften spielen auch immer Eigenmittel eine Rolle
- ⇒ Bei mittellosen Personen können auch Stiftungen angefragt werden

Krankenhilfsmittel (z.B. Haltegriffe, Dusch- und Badehilfen, etc.)

Krankenkasse, wenn in Hilfsmittelverzeichnis, Rezept vom Arzt notwendig

Stiftungen, wenn Krankenkasse nicht übernimmt und Eigenmittel nicht ausreichen

Eigenmittel

Andere Technische Hilfen

Im Bereich seniorengerechte Ausstattung, z.B. Telefone, Türöffner, Ergosessel, oder ähnliches.

- ⇒ Im Einzelfall prüfen
- ⇒ Häufig Eigenmittel oder Stiftung

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH AN UNS, WIR HELFEN GERNE WEITER!